

Brigitte Savlidis und Volkmar Ortlepp
für die Bürgerinitiative Der Wald bleibt!
E-Mail: BI.Der.Wald.Bleibt@t-online.de

Dormagen, 21.01.2020

Herrn Bürgermeister
Erik Lierenfeld
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Petition/Beschwerde/Antrag zum Erhalt der Wald- und Grünflächen beiderseits der Alten Heerstraße in Dormagen

Sehr geehrter Herr Lierenfeld,

hiermit übergeben wir Ihnen einen Ordner mit 1.370 Unterschriften von Personen, die sich für den Erhalt der Wald- und Grünflächen beiderseits der Alten Heerstraße ausgesprochen haben. Breite Kreise der Bevölkerung und ansässigen Unternehmen, von jung bis alt, haben sich bei diesem Votum beteiligt.

965 der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben als Dormagener Einwohner/innen und Bürger/innen ein eindeutiges und nicht zu ignorierendes Votum abgegeben.

Die Forderungen sind eindeutig in der Petition formuliert.

Darüber hinaus sind Ihnen in den vergangenen Monaten neben den zahlreich erhobenen Einwendungen im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ca. 100 Postkarten mit einer weiteren Petition zwecks Erhalt dieser Wald- und Grünflächen zugegangen.

Der Erhalt dieser Wald- und Grünflächen ist für Mensch und Tier und Umwelt unabdingbar.

Noch in der von Ihnen unterzeichneten Beschlussvorlage vom 03.08.2016 für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am **07.09.2016** wurde in Anlage 6 „Stellungnahme zum Regionalplanentwurf“ festgestellt und einstimmig beschlossen:

„Die südliche Erweiterung des Gewerbegebiets „Top-West“ als ASB-GE wird begrüßt, überlagert jedoch den bestehenden Friedhof sowie Wald- und Grünflächen. ... Diese Flächen können und sollen **langfristig** keiner gewerblichen Nutzung zugeführt werden. ...“ (Seite 12)

Mit diesem von Ihnen vorbereiteten Beschluss sind die aktuellen Pläne für das in Frage stehende Gebiet von Rat und Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Die Bevölkerung wurde mit diesem in 2016 getroffenen Beschluss unserer Ansicht nach in falscher Sicherheit gewogen. Die angestrebte Vermarktung ist nicht begründbar.

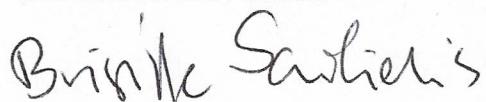
Nach § 90 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie in absehbarer Zeit nicht mehr braucht. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gemeindewaldungen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes und des Landesforstgesetzes.

Wir – Mensch und Tier - brauchen diese Flächen. Die Anzahl der Unterschriften und die Kommentare sprechen diese Forderungen unmissverständlich aus.

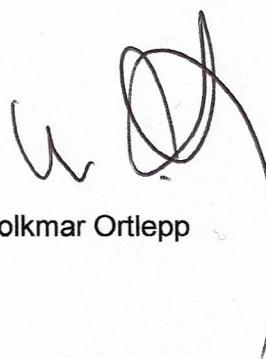
Das immer noch nicht anwendbare Seveso-III-Gutachten bewertet lediglich die Auswirkungen in einem Störfall und nicht die alltäglichen Emissionen.

In der Anlage sind daneben Ausdrucke aus 2 Karten der Bezirksregierung Düsseldorf enthalten. In diesen ist die Häufung von emittierenden IED-Betrieben im Chempark Dormagen gut erkennbar. Die sogenannten IED-Betriebe sind nicht deckungsgleich mit den 16 Störfallbetrieben nach KABAS, da hierzu auch nicht emittierende Betriebe zählen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Savlidis



Volkmar Ortlepp

